

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Ersatzbeschaffung von
einem Absetzkipper,
einem Abrollkipper sowie
einem Hausmüllfahrzeug für die Müllabfuhr
- Maßnahmegenehmigung -**

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Handzeichen |
|----------------------------|----------------|------------|--|-------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 21.06.2006 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Ersatzbeschaffung eines Absetzkippers, eines Abrollkippers sowie eines Hausmüllfahrzeuges für insgesamt voraussichtlich 505.000 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 2.7210.935500-500 – Fahrzeuge – im Haushalt 2005 / 2006 als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|--|
| QU 1 | + | Solide Haushaltswirtschaft |
| QU 2 | + | Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: <ul style="list-style-type: none">• Durch die Neuinvestition können zu erwartende, teure Reparaturmaßnahmen vermieden werden. Diese sind gerade bei den mittlerweile vierzehn bis siebzehn Jahre alten Fahrzeugen wirtschaftlich nicht vertretbar. Die neuen Fahrzeuge werden hinsichtlich der Abgaswerte in EURO 4 - Norm beschafft. Alle drei Altfahrzeuge haben noch Euro I - Norm. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die neue Gesetzesregelung zum 01.07.2007 von Bedeutung, wonach bereits Fahrzeuge mit Euro II - Norm eingeschränkt im Straßenverkehr zugelassen sein werden.• Die neuen Fahrzeugmodelle sind weiterhin wesentlich komfortabler in der Handhabung für die Mitarbeiter. |
| QU 9 | + | Ziel/e: Bewahrung des Charakters als Stadt im Grünen Begründung: Durch den Einsatz der neuen Fahrzeuge für die Müllabfuhr wird die kontinuierliche Entsorgung des Mülls gewährleistet und dadurch das „saubere“ Stadtbild bei den Bürgern/Bürgerinnen und Touristen/Touristinnen gewährleistet. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

Begründung:

Der Absetzkipper AK 14, der Abrollkipper AK 20 sowie das Hausmüllfahrzeug M 5 sollen im Sinne eines einheitlichen und wirtschaftlichen Fuhrparks ersetzt werden. Alle drei Fahrzeuge entsprechen hinsichtlich der Abgaswerte noch der Euro I – Norm. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Gesetzesänderungen zum 01.07.2007 von Bedeutung, wonach im Straßenverkehr bereits Fahrzeuge mit Euro II – Norm begrenzt zugelassen werden können.

Der **Absetzkipper AK 14** ist aus dem Baujahr 1992 und wird für den Transport von Containern von den Recyclinghöfen zu den Entsorgern und für Rangierarbeiten auf den Recyclinghöfen eingesetzt. Im Sinne einer kontinuierlichen Entsorgung der Müllmengen und in diesem Fall auch der Erhaltung eines sauberen Erscheinungsbildes auf den Recyclinghöfen für die Bürgerinnen und Bürger ist die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges dringend erforderlich. Der Zustandsbericht sowie auch der niedrige Umweltstandard des Fahrzeuges machen die Ersatzbeschaffung unabdingbar.

Der **Abrollkipper AK 20** ist aus dem Baujahr 1991 und wird für den Mülltransport nach Mannheim eingesetzt. Auch dies ist ein Aufgabenbereich, der kontinuierlich laufen muss, nicht zuletzt im Hinblick auf begrenzte Lagerkapazitäten des Mülls in der Abfallentsorgungsanlage. Der Zustandsbericht und der niedrige Umweltstandard dieses Fahrzeuges insbesondere unter Berücksichtigung der hohen Laufleistung erfordern die schnellstmögliche Ersatzbeschaffung.

Der **Müllwagen M 5** datiert aus dem Baujahr 1989 und wird als Kleinmüllwagen im Stadtgebiet für die Entsorgung der engen Straßen und Außenhöfe mit Rest- und Biomüll eingesetzt. In diesen Gebieten ist nur der Einsatz eines Kleinmüllwagens wirtschaftlich vertretbar, weshalb auch wieder ein Kleinmüllwagen beschafft werden soll. Aus den bereits genannten Gründen ist auch dieser Müllwagen schnellstmöglich zu ersetzen.

Nach den vorläufigen Richtpreisangeboten ist bei der Ersatzbeschaffung nachstehender Aufwand zu erwarten:

| | | Absetzkipper | Abrollkipper | Müllwagen | Summe |
|-----------|---|---------------------|---------------------|------------------|------------------|
| 1. | Fahrgestelle | 100.000 € | 135.000 € | 103.000 € | 338.000 € |
| 2. | Aufbau | 39.000 € | 35.000 € | 70.000 € | 144.000 € |
| 3. | sonstiges: (Zentralschmierung, Freisprecheinrichtung, Schleuderketten,..) | | | | |
| | Summe | 6.000 € | 7.000 € | 10.000 € | 23.000 € |
| | Summe brutto | 145.000 € | 177.000 € | 183.000 € | 505.000 € |

Die Aufträge für die Ersatzbeschaffung werden im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erteilt.

Die erforderlichen Mittel stehen bei Haushaltsstelle 2.7210.935500-500 – Fahrzeuge – im Haushaltsjahr 2006 als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung und werden für das Haushaltsjahr 2007 kassenwirksam beantragt.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Ersatzbeschaffung.

gez.
In Vertretung

Prof. Dr. von der Malsburg